

Stadt Bielefeld  
Herrn Suchla  
Bezirksvertretung Mitte  
Postfach  
33597 Bielefeld

Bielefeld, den 01.08.2023

### **Bürgereingabe nach § 24 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Suchla,

auf Veranlassung der Unfallkommission ist der Umbau des Kreuzungsbereiches Stapenhorststraße – Kiskerstraße – Goldbach geplant. Davon ausgenommen ist nach jetzigem Kenntnisstand jedoch der Fuß- und Radwegübergang zur Grünstraße. Hier liegt schon seit längerem ein für Fußgänger und Radfahrende unhaltbarer Zustand vor. Der Geh- und Radweg ist einerseits der einzig nutzbare Abschnitt entlang der Stapenhorststraße (Südseite) und zugleich die Hauptverbindung über die alte Stapenhorststraße nach Südosten (Unterquerung OWD) zur Alfred-Bozi-Straße. Ein Zweirichtungsverkehr für Fahrräder soll hier auch zukünftig beibehalten werden, sodass auch weiterhin eine hohe Radverkehrsbelastung bestehen wird. Ein etwa 1 m breiter Durchgang wird diesen Anforderungen nicht ansatzweise gerecht.

Das Drängelgitter am Ende der Grünstraße stellt eine erhebliche Behinderung dar und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen z.B. für Lastenräder. Als Geschäftsinhaber der Buchmanufaktur im Gebäude Stapenhorststraße 15 wurde der Mitunterzeichner Zeuge etlicher Konfliktsituationen und (nicht gemeldeter) Unfälle sowohl am Gitter als auch am Ladeneingang.



Eine gänzliche Entfernung des Gitters ist jedoch aufgrund der dann höheren Geschwindigkeit der Radfahrenden aus Sicht des Inhabers ebenfalls keine Lösung. Problematisch hierbei ist die sehr enge Passage im Abschnitt vor Haus Nr. 15 und die Konflikte am Geschäftseingang.

Abhilfe könnte durch eine **Versetzung der Abschlussmauer** unter Einbeziehung eines Abschnittes der Abbiegespur zum Ostwestfalendamm erreicht werden (siehe folgendes Foto). Hierzu müsste der Beginn der Abbiegespur östlich des Baums lediglich um rd. 20 m verkürzt werden (siehe Lageskizze in der Anlage). Der Baum sollte dabei möglichst erhalten werden.



Wir schlagen vor, den Zweirichtungsradweg wie beschrieben auf die südliche Fahrspur der Stapenhorststraße zu verlagern. Der jetzige kombinierte Geh-/Radweg kann dann ausschließlich den Fußgängern vorbehalten werden.

Durch diese Maßnahme kann ein erheblicher Zugewinn an Sicherheit sowohl für die Fußgänger und Radfahrenden erreicht werden. Zudem werden die häufigen und gefährlichen Konflikte am Geschäftseingang Haus Nr. 15 vermieden.

Eine Einbeziehung in den seitens der Unfallkommission veranlassten Kreuzungsumbau ist eine unverzichtbare Ergänzung dieser Umbaumaßnahme.

Die Unterzeichner

Frank Carstensen

Karlstraße 20  
33602 Bielefeld

467450

467400

467350



Legende:

geschützter Radweg



Radweg Stapenhorststraße 15

467450

467400

467350

Maßstab 1:400



05/2691s

00/26970s